

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/917/2013**

Datum: 17.01.2013

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 309 "Badeanstalt"
Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches
Beschluss über die öffentliche Auslegung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	12.02.2013	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.02.2013	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 309 „Badeanstalt“ wird auf Grund des geänderten Geltungsbereiches gem. § 2 Abs. 1 BauGB erneut beschlossen.
Zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 309 „Badeanstalt“ gehören folgende Flurstücke:
Gemarkung: Eberswalde
Flur: 6
Flurstücke: 901, 902, 903, 904, 905, 978 tlw., 1402 tlw.
Flur: 10
Flurstücke: 4, 9 tlw., 5/1, 5/2, 5/3, 5/4, 5/5, 5/6, 6/2, 1044, 1045, 1046 tlw.
Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) in der Anlage 1 ist Bestandteil des erneuten Aufstellungsbeschlusses.

Der Bebauungsplan soll die Nachnutzung der denkmalgeschützten ehemaligen Städtischen Badeanstalt zu einer wassertouristischen Freizeit- und Erholungseinrichtung und die touristische Nachnutzung der ehemaligen Rundfunkversuchsanstalt planungsrechtlich absichern. Dabei wird eine städtebauliche Lösung angestrebt, die in geeigneter Weise den Ansprüchen des Denkmalschutzes genügt und gleichzeitig den funktionell -räumlichen Nutzungsansprüchen des Investors gerecht wird.

Die im Plangebiet vorhandene freiberuflich-künstlerische Nutzungsausübung soll dauerhaft gesichert werden.

2. Der nach Maßgabe der Synopse vom 17.01.2012 erarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 309 „Badeanstalt“ und seine Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom Januar 2013 gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 309 „Badeanstalt“ und seine Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung bekannt zu machen und mitzuteilen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 : Übersichtsplan (unmaßstäblich)

Anlage 2 : Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich seiner Begründung

Stand: Januar 2013

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Nach Einleitung des Bebauungsplanverfahrens durch Beschluss der Stadtverordneten in der Sitzung am 28.04.2011 folgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange in den Monaten Juli und August 2011.

Im Februar 2012 wurde der Bericht über die frühzeitige Beteiligung den Stadtverordneten in der Synopse vom 17.01.2012 zur Kenntnis gegeben.

Von März bis Oktober 2012, über eine Vegetationsperiode, wurde die Flora und Fauna im Plangebiet erfasst und bewertet und in einem Umweltbericht verarbeitet, der Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes ist. Seit Januar liegen die Entwurfsunterlagen nun auslagefähig vor.

Im ABPU am 15.01.2013 erklärte der Vorhabenträger die wirtschaftliche Notwendigkeit der Erweiterung des Geltungsbereiches um die östlich angrenzenden Flächen. Die Entwurfsunterlagen berücksichtigen bereits das erweiterte Plangebiet.

Insgesamt wird eine Fläche von 7,52 ha überplant.

Auf Grundlage des vorgelegten Entwurfes sollen weitere wichtige Abstimmungen mit den Behörden und Trägern öffentlicher Belange durchgeführt werden. Durch den Beschluss über den geänderten Geltungsbereich und Billigung der Entwurfsunterlagen wird ein wichtiges Stadtentwicklungsvorhaben am Finowkanal vorbereitet.